

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 02 Titel 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen bei der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 1997 – II C 1 – Ar 0290 – 2/97:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 11 02 Titel 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen bei der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter – bis zur Höhe von 137 Mio. DM erteilt habe.

Die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Schwerbehindertengesetz sollte neu geregelt werden; das Gesetzesvorhaben ist jedoch gescheitert. Die damit unverändert geltende Rechtslage verpflichtet den Bund zu umfangreicheren Zahlungen.

Im Juli 1997 hatte ich bereits einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 134 Mio. DM zugestimmt. Hierüber hatte ich mit Schreiben vom 14. Juli informiert. Bei der Erstattung von Fahrgeldausfällen ist somit die Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 271 Mio. DM erteilt worden.

